

Motion Fraktion GFL/EVP (Erik Mozsa/Rania Bahnan Buechi, GFL): Nachkredite als Pakete in den Stadtrat

In letzter Zeit wurden dem Stadtrat verschiedene einzelne Nachkredite von der Exekutive präsentiert. Für den Stadtrat ist diese Situation unbefriedigend. Erstens schränken Nachkredite die Budgetsteuerungsfähigkeit des Parlaments ein, zweitens verliert der Stadtrat ob all den Einzelbegehren langsam den Überblick.

Um dem Stadtrat zu ermöglichen, seine Aufgabe der Budgetkontrolle zu erfüllen, sind die Nachkredite aus allen Direktionen vorgängig in einem Paket zu erlassen. Sinnvoll wäre dabei, wenn sich als vorberatende Kommission die BAK mit dem Gesamtpaket befassen würde.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, alle Nachkreditsbegehren ab 2007 dem Stadtrat viertel- oder halbjährlich in Gesamtpaketen vorzulegen.

Bern, 7. Juni 2007

Motion Fraktion GFL/EVP (Erik Mozsa/Rania Bahnan Buechi, GFL), Martin Trachsel, Ueli Stückelberger, Verena Furrer-Lehmann, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Susanne Elsener, Anna Magdalena Linder, Nadia Omar

Antwort des Gemeinderats

Gesetzliche Vorgaben regeln das Nachkreditwesen. Massgebend ist die vom Kanton erlassene Gemeindeverordnung (GV), welche vorschreibt, dass Nachkredite dem zuständigen Organ zu unterbreiten sind, bevor weitere Verpflichtungen eingegangen werden (GV Art. 112 Abs. 2). Nachkredite zu Globalkrediten des Produktgruppen-Budgets liegen gemäss Gemeindeordnung ab Fr. 200 000.00 in der Kompetenz des Stadtrats, sofern es sich dabei nicht um gebundene Ausgaben handelt.

Die Motion fordert, dem Stadtrat Nachkreditbegehren neu viertel- oder halbjährlich in Gesamtpaketen vorzulegen, wobei diese durch die Budget- und Aufsichtskommission (BAK) vorzubereiten wären.

Seit der Einführung des Modells Neue Stadtverwaltung Bern (NSB) in der Stadtverwaltung hat die Anzahl der Nachkredite nicht nur in der Kompetenz des Gemeinderats, sondern auch in derjenigen des Stadtrats beträchtlich abgenommen. Dem Stadtrat mussten nur noch wenige Nachkredite zur Beschlussfassung vorgelegt werden wie nachfolgende Tabelle zeigt:

Anzahl Nachkreditvorlagen an den Stadtrat

Jahr	Nachkreditvorlagen	Anzahl Nachkredite
2004	3	4
2005	4	8
2006	3	4

Würden künftig die Nachkredite halbjährlich, also in zwei Paketen, dem Stadtrat unterbreitet, so ergäbe sich gegenüber den letzten drei Jahren keine wesentliche Veränderung (eine bis zwei Vorlagen weniger), doch würde die gesetzliche Vorgabe, wonach Nachkredite zu bewilligen sind, bevor Verpflichtungen eingegangen werden, in der Regel verletzt werden.

Vorberatende Kommission sollte bei Nachkrediten im Übrigen nicht die BAK sein, sondern die für die betroffene Verwaltungsdirektion zuständige Sachkommission, welche sich auch mit Budget und Jahresrechnung befasst. Dies spricht gegen die Vorlage von Gesamtpaketen, welche Nachkreditanträge verschiedener Verwaltungsdirektionen umfassen könnten.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Eine Praxisänderung hätte keine wesentlichen Folgen für das Personal und die Finanzen. Allenfalls würde sich der Verwaltungs- und Koordinationsaufwand etwas erhöhen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 22. August 2007

Der Gemeinderat